

|                                            |                             |                                       |
|--------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|
| <b>Dienststelle:</b><br>Geschäftsbereich I | <b>Datum:</b><br>03.11.2025 | <b>Vorlage Nr.:</b><br>2025/GB I/0822 |
|--------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|

| <b>Beratungsfolge</b>       | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------------------|-----------------------|----------------------|
| Ausschuss für Bürgerservice | 18.11.2025            | Vorberatung          |
| Verwaltungsausschuss        | 24.11.2025            | Vorberatung          |
| Rat                         | 27.11.2025            | Entscheidung         |

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Hinte

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Steffen Ackmann ab dem 01.12.2025 bis zum 30.11.2027 mit den Dienstobliegenheiten des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Hinte zu beauftragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Monatliche Aufwandsentschädigung.

**Begründung:**

Gem. § 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz hat die Feuerwehr in einer einberufenden Versammlung am 02.11.2025 mit der jeweiligen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten die o. g. Person gewählt.

Die o. g. vorgeschlagene Person wird nach § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz durch den Rat ernannt.

Zuvor ist der Kreisbrandmeister gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz anzuhören. Die Stellungnahme liegt vor und befürwortet die Beauftragung der o. g. Person (Anlage). Zunächst kann Herr Steffen Ackmann für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren beauftragt werden, da die erforderlichen Lehrgangsvoraussetzungen noch nicht erfüllt wurden. Sobald diese vorliegen wird die Beauftragung aufgehoben werden und durch den Rat in eine Ernennung umgewandelt werden.

**Anlagen:**

Stellungnahme GBM Ernennung Ackmann u. Bohlen v. 03.11.2025  
Stellungnahme KBM Ernennung OrtsBM Hinte v. 05.11.25